

der heil. Franz von Assissi einer solchen Betätigung seiner Jünger ganz abgeneigt war, später ist das für die Minoriten sogar zur Vorschrift geworden; es haben also da die Dinge einen ganz anderen Verlauf genommen als bei den Dominikanern, wo der Orden selbst schon Frauenklöster besaß, deren geistliche Leitung den Fratres Praedicatores zustand. Gleichfalls wird man für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts die späteren Verordnungen nicht schon als in Kraft befindlich voraussetzen dürfen, wornach für eine außerordentliche Angelegenheit, wie eine solche Visitation war, auch ein außerordentlicher Beichtvater aufgestellt werden muß, war ja doch damals alles viel weniger geregelt, mehr an die Knappheit der realen Verhältnisse gebunden und überhaupt vertrauensvoll naiver. Die Tatsache, welche zu der Vermutung lockt, Berthold sei in dem angedeuteten Bezug zu den Kanonissen von Regensburg (denn die Herrschaft der Benediktinerregel war bei ihnen sehr beschränkt, wie man aus dem Visitationsbericht ersieht) gestanden, besteht darin, daß er wirklich Predigten an Frauen einer geistlichen Kongregation gehalten hat. Das sind ganz sicher die sogenannten sechs ‚Klosterpredigten‘, von denen Studien 6, 91 die Rede war. Dort ist S. 100 auch schon auf das Erbauungswerk hingewiesen worden, dessen Handschriften hauptsächlich die ‚Klosterpredigten‘ überliefern und das ein Gebet- und Lesebuch für geistliche Frauen darstellt. Es ist nun dieses Werk zum großen Teile aus Predigten Bertholds und überwiegend aus Abschnitten der Schriften Davids von Augsburg zusammengesetzt, wie meine Untersuchung (Studien 8) zeigt, und seine Herstellung wird man wohl auf David selbst oder zum mindesten auf seinen Kreis zurückführen dürfen. Jedefalls betrachte ich die Aufnahme von Niederschriften Bertholdischer Predigten an geistliche Frauen als ein Zeugnis dafür, daß er eine Wirksamkeit als Spiritual oder Hausprediger tatsächlich ausgeübt hat. Daraus jedoch etwa auf Bertholds adelige Abkunft zu schließen, weil diese Regensburger Kanonissen adeligen Familien angehörten, das wäre ganz unstatthaft.

Ebenso unberechtigt müßte ein ähnlicher Schluß sein, wenn er sich darauf gründete, daß urkundlich Berthold von Regensburg mehrfach in Besitzstreitigkeiten zwischen großen Familien vermittelnd und schlichtend eingegriffen hat oder deutschen